

# Bericht

## des Ausschusses für Verkehr

über den Beschluss des Nationalrates vom 28. April 2016 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (32. KFG-Novelle) (1054 d.B.)

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Schaffung einer Deckungsevidenz als Clearingstelle hinsichtlich der Versicherungsbestätigungen und Nichthaftungsanzeigen;
- Ausweitung des Handyverbotes;
- Veränderung des Kilometerstandes wird im KFG ausdrücklich verboten und mit einer verwaltungsstrafrechtlichen Sanktion versehen.

Der Ausschuss für Verkehr hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 10. Mai 2016 in Verhandlung genommen.

Berichterstatterin im Ausschuss war Bundesrätin Inge **Posch-Gruska**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Christoph **Längle**, Armin **Forstner**, Günther **Novak**, Gerhard **Dörfler**, Gerd **Krusche** und Wolfgang **Beer**.

Zur Berichterstatterin für das Plenum wurde Bundesrätin Inge **Posch-Gruska** gewählt.

Der Ausschuss für Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Mai 2016 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2016 05 10

**Inge Posch-Gruska**

Berichterstatterin

**Rene Pfister**

Stv. Vorsitzender